

EXZELLENT

Gefördert in der Exzellenzinitiative
des Bundes und der Länder



Richtlinien

für die Vergabe von Wiedereinstiegsförderungen

für Doktorandinnen und Postdoktorandinnen

**Maßnahme 7 „Gender Mainstreaming Program“ des
Zukunftskonzepts der Universität zu Köln**

(August 2017)

S. 2- 4: Richtlinie Wiedereinstiegsförderung für Doktorandinnen

S. 5- 8: Richtlinie Wiedereinstiegsförderung für Postdoktorandinnen

Richtlinie Wiedereinstiegsförderung für Doktorandinnen



August 2017

Im Rahmen des Zukunftskonzepts der Universität zu Köln werden ausgezeichnete Doktorandinnen, die nach einer Unterbrechung ihre Promotion beginnen oder ihr Promotionsvorhaben wiederaufnehmen möchten, für eine Laufzeit von maximal 12 Monaten gefördert. Das Ziel der Förderung ist die Fertigstellung der Promotion.

§ 1 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind ausgezeichnete Doktorandinnen, die eine Promotion beginnen oder ihr Promotionsvorhaben wiederaufnehmen möchten, nachdem sie ihre akademische Qualifizierung unterbrochen haben.

§ 2 Förderbedingungen

(1) Die Unterbrechung des Promotionsvorhabens muss begründet sein und darf maximal drei Jahre betragen. Hinreichende Begründungen sind insbesondere:

- Inanspruchnahme von Mutterschutz/Elternzeit, wobei während des Mutterschutzes/der Elternzeit das Beschäftigungsverhältnis (Stipendium oder Arbeitsvertrag) mit der Universität zu Köln oder einer anderen Institution beendet wurde,
- Inanspruchnahme von Familienpflegezeit nach § 19 SGB XI, wobei während der Familienpflegezeit das Beschäftigungsverhältnis (Stipendium oder Arbeitsvertrag) mit der Universität zu Köln oder einer anderen Institution beendet wurde,
- Wiedereinstieg in die akademische Laufbahn nach vorübergehender Beschäftigung in einem nichtwissenschaftlichen Bereich, oder
- Unterbrechung durch sonstige Ereignisse (z.B. Krankheit, Unfall, Auslandsaufenthalt).

(2) Zum Zeitpunkt der Antragsstellung der Förderung darf die Antragstellerin keinen wirksamen Arbeitsvertrag/Vertrag über ein Beschäftigungsverhältnis mit der Universität zu Köln oder einer anderen Institution haben.

(3) Die betreuende Person muss zusichern, dass sie beabsichtigt, die Doktorandin nach Auslaufen der Förderung bis zum Abschluss ihrer Promotion zu unterstützen.

§ 3 Umfang der Förderung

(1) Geförderte Doktorandinnen erhalten für maximal 12 Monate eine 50% TV-L E13 Stelle.

(2) Die Förderung kann ausschließlich in dem Zeitraum bis zum 31. Dezember 2018 erfolgen.

§ 4 Antragstellung

Dem Antrag auf Förderung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Anschreiben mit der Beschreibung der persönlichen, beruflichen und vertraglichen Situation und dem beabsichtigten Wiedereinstiegsdatum
- Tabellarischer Lebenslauf inkl. Hochschulzeugnis (Kopie)
- Publikationsliste (falls schon vorhanden)
- Beschreibung des Promotionsvorhabens (Exposé, maximal 2 Seiten) sowie tabellarischer Zeit- und Arbeitsplan mit Unterstützungsschreiben des/der Betreuenden (formlos)
- Studienausweis (sofern vorhanden, in Kopie) oder Kopie der Promotionsbestätigung
- Vereinbarung mit dem aufnehmenden Lehrstuhl über die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes sowie die Bestätigung des Betreuers/der Betreuerin, die Doktorandin nach Auslaufen der Förderung möglichst bis zum Abschluss der Qualifikation weiter zu unterstützen ([Formblatt](#))

Anträge für den Förderzeitraum 2017/18 sind zum **22. September 2017** zu stellen und elektronisch in einem PDF-Dokument an wiedereinstieg@verw.uni-koeln.de zu senden.

§ 5 Fortsetzungsanträge

Nach Abschluss der Förderung ist in begründeten Ausnahmefällen eine einmalige Anschlussförderung möglich. Diese wird für maximal ein Jahr gewährt und soll den Zeitraum bis zum Beginn des nächsten Beschäftigungsverhältnisses überbrücken. Anträge auf Anschlussförderung stehen in Konkurrenz zu Erstanträgen und werden nachrangig zu diesen behandelt. Für den Förderzeitraum 2017/18 kann die Förderung ausschließlich in dem Zeitraum bis 31. Dezember 2018 erfolgen.

Fortsetzungsanträgen sind beizufügen:

- Begründungsschreiben der Antragstellerin
- Aktualisierter Zeit- und Arbeitsplan für den beantragten Förderzeitraum

- Unterstützerschreiben der betreuenden Person inkl. der verbindlichen Zusage einer weiteren finanziellen Unterstützung der Nachwuchswissenschaftlerin zur Fertigstellung ihrer wissenschaftlichen Qualifikation nach Auslaufen der Wiedereinstiegsförderung. Diese Zusage muss von dem/der betreuenden Professor/in unterschrieben und vom zuständigen Dekanat abgestempelt werden.

Fortsetzungsanträge sind zum **22. September 2017** elektronisch in einem PDF-Dokument an wiedereinstieg@verw.uni-koeln.de zu senden.

§ 6 Auswahlkriterien

Sind die bis zum Stichtag eingehenden Anträge aus den für das jeweilige Kalenderjahr zur Verfügung stehenden Mitteln nicht abzudecken, erfolgt eine Auswahl nach der wissenschaftlichen Qualifikation der Bewerberinnen.

§ 7 Auswahlkommission

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen durch eine Kommission, die sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

| | |
|---------------------------------|---|
| Prof.' Dr.' Manuela Günter | - Prorektorin für Gleichstellung und Diversität |
| Dr.' Britt Dahmen | - ständige Vertreterin der Prorektorin |
| Annelene Gäckle | - Gleichstellungsbeauftragte (GB) |
| Dr.' Claudia Nikodem | - dezentrale GB der Humanwissensch. Fakultät |
| Prof.' Dr.' Birgit Gathof | - dezentrale GB der Medizinischen Fakultät |
| Prof.' Dr.' Martina Fuchs | - dezentrale GB der WiSo-Fakultät |
| Prof.' Dr.' Sigrun Korsching | - dezentrale GB der Math.-Nat. Fakultät |
| PD' Dr.' Kirsten Schindler | - dezentrale GB der Philosophischen Fakultät |
| Prof.' Dr.' Barbara Dauner-Lieb | - dezentrale GB der Rechtswissensch. Fakultät |
| Susanne Ludewig-Greiner | - Projektkoordinatorin D7 |

Mindestens drei der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten müssen an der Auswahl Sitzung teilnehmen. Vertretungen können im Bedarfsfall von den einzelnen Mitgliedern benannt werden.

Richtlinie Wiedereinstiegsförderung für Postdoktorandinnen



August 2017

Im Rahmen des Zukunftskonzepts der Universität zu Köln werden auf Antrag ausgezeichnete Postdoktorandinnen, die ihre Forschungsarbeit wiederaufnehmen möchten, nachdem sie ihre akademische Qualifizierung unterbrochen haben, für eine Laufzeit von max. 12 Monaten gefördert. Das Ziel der Förderung ist die Weiterqualifizierung zur Professorin.

§ 1 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind ausgezeichnete Postdoktorandinnen, die ihre Forschungsarbeit wiederaufnehmen möchten, nachdem sie ihre akademische Qualifizierung unterbrochen haben.

§ 2 Förderbedingungen

(1) Die Unterbrechung der akademischen Laufbahn muss begründet sein und darf maximal drei Jahre betragen. Hinreichende Begründungen sind insbesondere:

- Inanspruchnahme von Mutterschutz/Elternzeit, wobei während des Mutterschutzes/der Elternzeit das Beschäftigungsverhältnis (Stipendium oder Arbeitsvertrag) mit der Universität zu Köln oder einer anderen Institution beendet wurde,
- Inanspruchnahme von Familienpflegezeit nach § 19 SGB XI, wobei während der Familienpflegezeit das Beschäftigungsverhältnis (Stipendium oder Arbeitsvertrag) mit der Universität zu Köln oder einer anderen Institution beendet wurde,
- Wiedereinstieg in die akademische Laufbahn nach vorübergehender Beschäftigung in einem nichtwissenschaftlichen Bereich, oder
- Unterbrechung durch sonstige Ereignisse (z.B. Krankheit, Unfall, Auslandsaufenthalt)

(2) Zum Zeitpunkt der Antragsstellung der Förderung darf die Antragstellerin keinen wirksamen Arbeitsvertrag/Vertrag über ein Beschäftigungsverhältnis mit der Universität zu Köln oder einer anderen Institution haben.

(3) Die betreuende Person muss zusichern, dass sie beabsichtigt, die Postdoktorandin nach Auslaufen der Förderung bis zum Abschluss ihres Forschungsvorhabens zu unterstützen.

§ 3 Umfang der Förderung

(1) Geförderte Postdoktorandinnen erhalten für maximal 12 Monate eine TV-L E13 Stelle in Vollzeit. Alternativ kann die Förderung für eine TV-L E13 Stelle in Teilzeit und die Einstellung einer wissenschaftlichen oder studentischen Hilfskraft verwendet werden. Letzteres kann zusätzlich zur Beantragung einer Teilzeitstelle erfolgen.

(2) Die Förderung kann ausschließlich in dem Zeitraum bis 31. Dezember 2018 erfolgen.

§ 4 Antragstellung

Dem Antrag auf Förderung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Anschreiben mit der Beschreibung der persönlichen, beruflichen und vertraglichen Situation und dem beabsichtigten Wiedereinstiegsdatum
- Angabe der beantragten Förderungsart, d.h. beantragter Stellenumfang bzw. beantragte Mittel für Hilfskräfte (z.B. SHK/WHK mit Stundenanzahl und Anzahl Monate). Aktuelle Pandalätze finden Sie hier: http://verwaltung.uni-koeln.de/organisation/dezernat_4/index_ger.html
- Tabellarischer Lebenslauf
- Darstellung des beruflichen und wissenschaftlichen Werdeganges einschließlich des Standes und der Ergebnisse bisheriger Forschungsarbeiten, Angaben zu Veröffentlichungen, Lehrtätigkeit, Preisen etc.
- Zeugnis(se) über den Hochschulabschluss und Promotionsurkunde
- Konzept des wissenschaftlichen Vorhabens/Habilitation (max. 3 Seiten) sowie tabellarischer Zeit- und Arbeitsplan für den beantragten Förderzeitraum mit Unterstützungsschreiben des/der Professor/in (formlos)
- Vereinbarung mit dem aufnehmenden Lehrstuhl über die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes sowie die Bestätigung des Betreuers/der Betreuerin, die Habilitandin nach Auslaufen der Förderung möglichst bis zum Abschluss der Qualifikation weiter zu unterstützen ([Formblatt](#))

Anträge für den Förderzeitraum 2017/18 sind zum **22. September 2017** zu stellen und elektronisch in einem PDF-Dokument an wiedereinstieg@verw.uni-koeln.de zu senden.

§ 5 Fortsetzungsanträge

Nach Abschluss der Förderung ist in begründeten Ausnahmefällen eine einmalige Anschlussförderung möglich. Diese wird für maximal ein Jahr gewährt und soll den Zeitraum bis zum Beginn des nächsten Beschäftigungsverhältnisses überbrücken. Anträge auf Anschlussförderung stehen in Konkurrenz zu Erstanträgen und werden nachrangig zu diesen behandelt. Für den Förderzeitraum 2017/18 kann die Förderung ausschließlich in dem Zeitraum bis 31. Dezember 2018 erfolgen.

Fortsetzungsanträgen sind beizufügen:

- Begründungsschreiben der Antragstellerin
- Aktualisierter Zeit- und Arbeitsplan für den beantragten Förderzeitraum
- Unterstützerschreiben der betreuenden Person inkl. der verbindlichen Zusage einer weiteren finanziellen Unterstützung der Nachwuchswissenschaftlerin zur Fertigstellung ihrer wissenschaftlichen Qualifikation nach Auslaufen der Wiedereinstiegsförderung. Diese Zusage muss von der/dem betreuenden Professor/in unterschrieben und vom zuständigen Dekanat abgestempelt werden.

Fortsetzungsanträge sind zum **22. September 2017** elektronisch an wiedereinstieg@verw.uni-koeln.de zu senden.

§ 6 Auswahlkriterien

Sind die bis zum Stichtag eingehenden Anträge aus den für das jeweilige Kalenderjahr zur Verfügung stehenden Mitteln nicht abzudecken, erfolgt eine Auswahl nach der wissenschaftlichen Qualifikation der Bewerberinnen.

§ 7 Auswahlkommission

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen durch eine Kommission, die sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

| | |
|----------------------------|--|
| Prof.' Dr.' Manuela Günter | - Prorektorin für Gleichstellung und Diversität |
| Dr.' Britt Dahmen | - ständige Vertreterin der Prorektorin |
| Annelene Gäckle | - Gleichstellungsbeauftragte (GB) |
| Dr.' Claudia Nikodem | - dezentrale GB der Humanwissenschaftlichen Fakultät |
| Prof.' Dr.' Birgit Gathof | - dezentrale GB der Medizinischen Fakultät |
| Prof.' Dr.' Martina Fuchs | - dezentrale GB der WiSo-Fakultät |

- Prof.' Dr.' Sigrun Korsching - dezentrale GB der Math.-Nat. Fakultät
- PD' Dr.' Kirsten Schindler - dezentrale GB der Philosophischen Fakultät
- Prof.' Dr.' Barbara Dauner-Lieb - dezentrale GB der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
- Susanne Ludewig-Greiner - Projektkoordinatorin D7

Mindestens drei der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten müssen an der Auswahl Sitzung teilnehmen. Vertretungen können im Bedarfsfall von den einzelnen Mitgliedern benannt werden.